# Arbeitsgruppe Menschenrechte

## Selbstverständnis-Papier vom 13. April 1989 (Abschrift)

I. Christliche Hoffnung auf den “Schalom” und ihr Ruf zur Umkehr dorthin zielen auf die dazu nötige Veränderung des Verhaltens und der Verhältnisse in Richtung Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung.

Eine Kirche, die dafür ihre lokale und globale Verantwortung sieht und als Aufgabe wahrnimmt, ist damit bei ihrer eigentlichen Sache.

Eine Arbeitsgruppe der Kirche, die sich einem Teilbereich dieser Aufgabe widmet, z.B. „Gerechtigkeit/ Menschenrechte“, tut dies als eine „Dienstgruppe“ der Kirche i. S. der Kirchgemeindeordnung.

Nichtchristen, die aus eigener Einsicht in entsprechender Weise solche Verantwortung sehen und übernehmen (z. B. aus der humanistischen Verpflichtung zur Ehrfurcht vor dem Leben, dem Anspruch auf selbstverantwortbares Handeln ...), sind dabei Partner und Verbündete.

II. Die „AG Menschenrechte“ ist nicht politisch festgelegt auf eines der bestehenden Gesellschaftssysteme. In der inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihnen suchen wir nach realisierbaren Alternativen direkter Demokratie, in der der einzelne Mensch in dem Maße an den Entscheidungen beteiligt ist, wie er ihnen unterworfen wird.
Die Menschenrechte als weltweiter Konsens zum Schutze der Menschenwürde sind uns Orientierungsmaßstab.

Die Aufgabenstellung der „AG Menschenrechte“ in der Lukasgemeinde Leipzig umfaßt drei Dimensionen:

1. Wertorientierung und Gewissensbildung
2. Exemplarisches Handeln
3. Öffentliche Einflußnahme.

Daraus ergeben sich für uns die Arbeitsschwerpunkte:

1. Erwerb eigener Sachkompetenz durch Information, Diskussion und Kommunikation
2. Erwerb und Anwendung demokratischer Verhaltensweisen bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der eigenen Praxis
3. Weitergabe von Informationen und Erkenntnissen an eine größere kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit
4. Einsatz für die Geltung und Inanspruchnahme von Menschenrechten
5. Mitarbeit bei der Sammlung und Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen.

III. Struktur und Arbeitsweise:

Wir verstehen uns als eine basisdemokratisch arbeitende Gruppe, d. h. alle Entscheidungen werden im Plenum diskutiert und verabschiedet.

Die Treffen finden 14tägig statt. Parallel dazu wird eine verbindliche Mitarbeit der einzelnen Mitglieder in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen erwartet.

Um öffentliche Äußerungen auch bei kurzfristigen Anlässen zu ermöglichen, wird eine Sprechergruppe bestimmt (ca. drei Personen).
Sie ist für die Dauer eines Jahres autorisiert, die „AG Menschenrechte“ nach außen zu vertreten. Diese Sprecher sind der Arbeitsgruppe rechenschaftspflichtig, wähl- und abwählbar und dienen als erster Anlaufpunkt für Interessenten.

Die Arbeitsgruppe arbeitet eng mit anderen Menschenrechts-/ Gerechtigkeitsgruppen zusammen. Bestehende Kontakte sollten erweitert und neue Verbindungen hergestellt werden.

Leipzig, am 13. April 1989